

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2013)

Sitzung am: 28.02.2013

Beschluss zu: V2026/12

Gegenstand:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2011 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zur Eröffnungsbilanz

Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz (einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes) wird gemäß § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit
 - einer Bilanzsumme von 3.932.070.338,59 EUR
 - einem Anlagevermögen von 3.188.292.933,78 EUR
 - einem Umlaufvermögen von 730.047.566,25 EUR, bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 337.390.808,34 EUR
 - aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 13.729.838,56 EUR
 - einer Kapitalposition von 2.770.634.597,14 EUR, bei einem Basiskapital von 2.732.088.920,59 EUR
 - passiven Sonderposten von 511.017.948,32 EUR
 - Rückstellungen von 283.189.165,89 EUR
 - Verbindlichkeiten von 366.324.959,01 EUR
 - passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 903.668,23 EUR
 - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 845.163.635,76 EURfestgestellt.
2. Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden wird zur Kenntnis genommen.

Helma Orosz
Vorsitzende